



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

27. Mai 2018
Seite 1 von 2

An den
Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

Aktenzeichen
3.323.6002.01.01 FBP/2018
bei Antwort bitte angeben

Sophie Reppenhorst
Telefon 0211 837-2698
Sophie.Reppenhorst@
mkffi.nrw.de

Landeszuschuss für Qualifizierung nach § 21c KiBiz

Hier: Ergänzung zum Erlass vom 19.02.2018

Anlagen: Erlass LV'e FBP Fördergrundsätze vom 19.02.2018

Anfang April 2018 wurden die fachbezogenen Pauschalen in KiBiz.web eingepflegt. Die Ausschüttung der 1. Rate (50 %) an die Jugendämter ist gem. Fördergrundsätze zum 30.04.2018 erfolgt.

Da es vermehrt zu Anfragen von Seiten der Jugendämter zum Thema Weiterleitung der Pauschalen gekommen ist, werden mit diesem Erlass Möglichkeiten zur Weiterleitung von Seiten der Jugendämter an Hand von Beispielen erläutert.

Weiterleitung der fachbezogenen Pauschale

Die Förderung durch die fachbezogene Pauschale soll eine bedarfsorientierte und entbürokratisierte Verteilung der Qualifizierungsmittel ermöglichen. Die Entscheidung über die Weiterleitung der Mittel ist vom Jugendamt zu dokumentieren. Zur Weiterleitung bestehen folgende Möglichkeiten:

- Jugendamt ermittelt in Absprache mit den Trägern die jeweiligen Bedarfe und bewilligt entsprechend.
- Jugendamt bewilligt an Träger (unter Angabe einer federführenden Einrichtung) entsprechend der Pauschalen bzw. entsprechend des

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Bedarfs. Träger entscheiden sodann über die trägerinterne Verteilung. Seite 2 von 2

- Jugendamt bewilligt an alle Einrichtungen im Jugendamtsbezirk die jeweils pro Einrichtung vorgesehene Pauschale, orientiert an der Berechnungsgrundlage des Landes.
- Jugendamt bewilligt nach Durchführung der Fortbildung und Angabe der tatsächlichen Durchführungsdaten.

Für weitere Informationen

Bei weiteren Fragen zu den fachbezogenen Pauschalen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Landesjugendämter:

Allgemeine Rückfragen zur Richtlinie:

- Frau Hennings, Tel.: 0221 809-6276,
E-Mail: sonja.hennings@lvr.de
- Herr Piosa y Pereira, Tel: 0221 809-4233,
E-Mail: Migel.PiosayPereira@lvr.de

Inhaltliche Rückfragen zu den Qualifizierungsmaßnahmen:

- Frau Biermann, Tel.: 0221 809-4060,
E-Mail: roswitha.biermann@lvr.de

Eine FAQ-Liste zu inhaltlichen Fragen bezgl. der Pauschalen finden Sie unter:

https://www.kita.nrw.de/system/files/restricted/faq_fachbezogene_pauschalen_2018_teil_b_pauschalen_finanzzierung.pdf

Ich bitte den Inhalt dieses Erlasses unmittelbar an die Jugendämter Ihres Landesteils weiterzuleiten.

Im Auftrag



Dagmar Friedrich